



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

169/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 11.05.08

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	11.06.2008	
2.				
3.				
4.				

**Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage "Am Maxweiher", Kinzweiler;
hier: Antrag der Sportfreunde 1919 Hehlrath e.V. vom 15.04.2008**

Beschlussentwurf:

- 1.) Die Ausführungen im Sachverhalt werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, in weiteren Gesprächen mit den Sportfreunden Hehlrath, die Frage der Errichtung eines Kunstrasenplatzes unter besonderer Berücksichtigung eines belastbaren Finanzierungskonzeptes zu vertiefen. Die Beratung/Unterrichtung der zuständigen Fachgremien des Rates über den Fortgang des Vorhabens ist zu gewährleisten.

lv

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Im Rahmen der im Jahr 1997 durchgeführten Schadstoffuntersuchungen auf dem Tennenplatz der Sportfreunde Hehlrath wurde eine erhebliche Belastung festgestellt, die dazu führte, dass nach Gesprächen mit dem Verein keine Renovation des Platzes in Form eines Austausches der Tennenschicht gegen unbelastetes Material erfolgte, sondern der Tennenplatz in einen Rasenplatz umgewandelt wurde.

Mit Schreiben vom 15.04.2008 (Anlage) haben die Sportfreunde Hehlrath die Umwandlung des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz beantragt. Als Begründung führt der Verein an, dass seit der Einrichtung des Rasenplatzes im Jahre 2000 die Mitgliederzahlen im Jugendbereich und daraus resultierend auch die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften derart gestiegen sind, dass die Nutzungskapazitäten des Rasenplatzes erschöpft sind. Zudem führten witterungsbedingte Sperrungen des Platzes zu einem nicht unerheblichen Ausfall der Trainingsstunden sowie des regulären Spielbetriebs.

Ein konkretes Konzept zur geplanten Maßnahme, insbesondere dem Einbringen von Eigenleistungen in Form von Eigenmitteln, evtl. Sponsoring sowie Arbeitsleistung wurde noch nicht vorgelegt, eine baldige differenzierte Aufstellung ist allerdings angekündigt. Als Teil der Gegenfinanzierung weist der Verein allerdings (zutreffend) auf geringere jährliche Unterhaltungskosten hin und kündigt einen Verzicht auf die jährlichen Zuschüsse der Sportplatzwartung an.

Aus sportfachlicher Sicht ist unabhängig von den Investitionskosten und Eigenleistungen des Vereins auszuführen, dass die Beispielbarkeit eines Kunstrasenplatzes gegenüber den anderen Belagarten Rasen und Tenne ganzjährig möglich ist und hierdurch deutliche Nutzungsvorteile erzielt werden.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation schlägt die Verwaltung, unabhängig von einer positiven fachtechnischen Bewertung und Einbringung eines entsprechenden Gesamtkonzeptes durch den Verein, vor, dem Antrag der Sportfreunde Hehlrath derzeit nicht zu entsprechen.

Finanzielle Betrachtung:

Im Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2008/2009 sind bei Produkt 084210101 – Förderung des Sports – Kostenstelle 40000000 – Amt für Schulen, Sport, Kultur – keine Mittel zur Gewährung eines möglichen Investitionskostenzuschusses bereitgestellt

SPORTFREUNDE 1919 HEHLRATH e.V.



-Fußballabteilung-

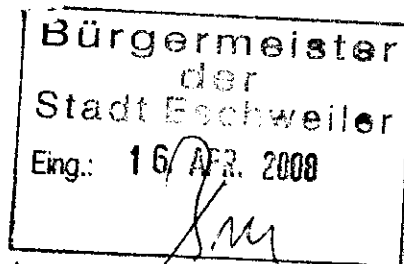
Sportfreunde Hehlrath e.V., Am Maxweiher 15, D-52249 Eschweiler

Stadtverwaltung Eschweiler

Herrn Bürgermeister Rudi Bertram

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



Datum: 15. Apr. 2008

Antrag zur Erstellung eines Kunstrasenplatzes

Sportplatz: Am Maxweiher

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rudi Bertram,

hiermit beantragen wir, wie bereits persönlich besprochen, die Umwandlung der Rasensportplatzanlage „Am Maxweiher“ in einen Kunstrasenplatz.

Begründung:

Waren es im Jahre 2000 noch eine Senioren- und drei Jugendmannschaften, so bereichern heute 195 Kinder in 11 Jugendmannschaften das Vereinsleben der Sportfreunde 1919 Hehlrath. Somit stößt die seinerzeit richtige Entscheidung „Rasenplatz“ an seine Grenzen.

Im Jahre 2007 sind rund 21 % der Trainingsstunden wg. Platzsperre ausgefallen. Nicht mitgerechnet ist da der Januar, wo immer wieder in die Halle ausgewichen werden musste. Allerdings ist dies für Mannschaften ab D-Junioren mit einem 18er Kader eher unbefriedigend, da die Größe der Halle nicht ausreichend ist. Bei der Platzsperre im Februar haben drei Mannschaften auf der Laufbahn trainiert. Auch der damals zugeteilte Ausweichplatz in Röhe wurde nie genutzt und die Sportanlage in Nothberg ist nur bedingt nutzbar.

Platzsperren haben Trainings- und Spielausfälle zur Folge. Drei Mannschaften konnten ihre Saison nicht beenden da die Spiele einfach gewertet wurden. Eine Mannschaft verlor hier die Meisterschaft. Ein B-Jugend-Pokalspiel musste mehrfach angesetzt werden, so dass der Ärger mit Staffelleiter und Gegner vorprogrammiert war.

Um auch in Zukunft den guten Ruf unseres Vereins bei Eltern, Kindern und auch anderen Vereinen nicht aufs Spiel zu setzen, und somit die Existenz unseres Fußballclubs weiterhin gewährleistet ist, benötigen wir einen ganzjährig bespielbaren Sportplatz.

Bedenken Sie bitte hier, dass wir nur einen Platz haben, der nur bedingt nutzbar ist. Trotz aller Bemühungen, den Platz in einem guten Zustand zu halten, ist dies nicht möglich und eigentlich müsste eine neue Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden.

Vorsitzender	: Guido Esser, Zechenstrasse 3c, 52249 Eschweiler, Telefon: 02403 / 35658 o 0151 / 54105565
Geschäftsführer	: Thorsten Harzheim, August-Bebel-Strasse 15, 52249 Eschweiler, 02403 / 746131
Kassiererin	: Renate Haselner, Spessartstrasse 50a, 52249 Eschweiler, 02403 / 32540

SPORTFREUNDE 1919 HEHLRATH e.V.



-Fußballabteilung-

Kostenbeteiligung:

Die Sportfreunde Hehlrath sind gerne bereit sich an einem entsprechenden Kosten- und Finanzierungsmodell zu beteiligen. Hier einige unserer Vorschläge:

- Verzicht auf die monatlichen Unterhaltungskosten für die Nutzung der Rasensportplatzanlage „Am Maxweiher“ – ca. 2.000,-- Euro p.A.
- Sanierungskosten für Düngung, Bewässerung etc (ca. 19.500,-- Euro p. a.) werden eingespart.
- Darlehen wird vom Verein im Rahmen des NRW-Programms finanziert.
- Die Sportfreunde treten als Bauherr auf und erledigen viele Arbeiten in Eigenleistung.
- Konkrete Maßnahmen in Absprache mit der Stadtverwaltung Eschweiler.

Schlußbemerkung:

Der Vorstand und Jugendvorstand der Sportfreunde bittet hiermit noch einmal dringend um Ihre Unterstützung. Auch die Grundschule Kinzweiler befürwortet die Umwandlung. Nicht nur durch unser Top U9-Jugendturnier repräsentieren wir unsere Heimatstadt Eschweiler. Wir möchten auch hier eine Lösung der Problematik mit Ihnen gemeinsam finden. Für weitere Absprachen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Sportfreunde 1919 Hehlrath e.V.


Guido Esser
Vorsitzender

Vorsitzender	: Guido Esser, Zechenstraße 3c, 52249 Eschweiler, Telefon: 02403 / 35658 o 0151 / 54105565
Geschäftsführer	: Thorsten Hartzheim, August-Bebel-Straße 15, 52249 Eschweiler, 02403 / 746131
Kassiererin	: Renate Haseller, Spessartstraße 50a, 52249 Eschweiler, 02403 / 32540

Sportfreunde 1919 Hehlrath e.V. und Grundschule „Am Maxweiher“

Projekt: Kunstrasen „Am Maxweiher“

Kosten für Erstellung :

Angebot	Firma Heiler	345.000,-- Euro	Siehe auch Anlage 1
Angebot Ausschreibung Europa	ca.	200.000,-- Euro bis 250.000,-- Euro	

Anmerkung:

Falls die Sportfreunde als Bauherr auftreten ist eine Vergabe ins europäische Ausland möglich

Finanzierung :

Jährliche Unterhaltungskosten Rasensportanlage	19.800,-- Euro	Siehe auch Anlage 2
10 Jahre	198.000,-- Euro	
15 Jahre	297.000,-- Euro	
Jährliche Bezuschussung Sportplatzwartung	2.000,--	
10 Jahre	20.000,-- Euro	
15 Jahre	30.000,-- Euro	

Evtl. Darlehen über die Sportfreunde Hehlrath mit Bürgschaft Stadt Eschweiler über die NRW-Bank
siehe auch Anlage 3

Eigenleistung:

Der Vereinsvorstand ist der Meinung, die Kosten der Anlage 1 durch Eigeninitiative in Absprache mit Stadtverwaltung und Baufirma zu reduzieren.

08/10/08



G. Esser

Anlage ①

Sportfreunde 1919 Heilrath e.V.

Sportplatz Am Maxweiher

Kostenschätzung Kunstrasenplatz 68m x 105 m

Grundlage der Kostenschätzung ist unser Aufmaß vor Ort

Pos.	Masse	ME	Text	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.			Baustelleneinrichtung		
1.1.	1,00	psch	Baustelleneinrichtung	2.000,00 €	2.000,00 €
1.2.	2,00	St	Fussballtore ausbauen und zum Bauhof transportieren	100,00 €	200,00 €
1.3.	6,00	St	Eckfahnen ausbauen und abfahren.	10,00 €	60,00 €
1.4.	20,00	m	Bauzaun aus Gitterelementen aufstellen, vorhalten und abbauen.	5,00 €	100,00 €
1.5.	1,00	St	Sicherung der Baustellenzufahrt	100,00 €	100,00 €
1.6.	50,00	m²	Baustraße herstellen aus Schottermaterial, vorhalten und wieder entfernen	15,00 €	750,00 €
1.7.	7140,00	m²	Baufeld räumen, Rasen einschl. Oberbodenschicht ausbauen und abfahren	1,50 €	10.710,00 €
			Summe 1		13.920,00 €
2.			Erdarbeiten		
2.1	7140,00	m²	Planum der Sportanlage und herstellen	0,50 €	3.570,00 €
			Summe 2		3.570,00 €
3.			Kontrollprüfungen		
3.1.	1,00	pschl	Laborprüfungen Wasserdurchlässigkeit, Tragfähigkeit und Verdichtung	500,00 €	500,00 €
3.2.	1,00	pschl	Qualitätsprüfungen Kunstrasen und Kraftabbau vor Ort	1.000,00 €	1.000,00 €
			Summe 3		1.500,00 €
5.			Wege- und Sportplatzbauarbeiten		
5.1.	7140,00	m²	Tragschicht des Spielfeldes liefern, ergänzen und herstellen	6,00 €	42.840,00 €
5.2.	7140,00	m²	Elastische Tragschicht Kraftabbau nach DIN 18035 liefern und verlegen.	11,00 €	78.540,00 €
5.3.	7140,00	m²	Kunstrasen mit 6 kg/m² Gummigranulatfüllung und 25 kg/m² Quarzsand liefern und verlegen.	20,00 €	142.800,00 €
			Summe 5		264.180,00 €
6.			Ausstattungsarbeiten		
6.1.	2,00	St	Jugendlinierungen herstellen	1.000,00 €	2.000,00 €
6.2.	1,00	St	Beregnungsanlage umbauen	5.000,00 €	5.000,00 €
			Summe 6		7.000,00 €
			Gesamtsumme des Fußballplatzes		290.170,00 €
			Mwst. 19 %		55.132,30 €
			Baukosten Fußballplatz in Kunstrasen		345.302,30 €
			Baukosten gerundet		345.000,00 €

Anlage 2

02.04.2008
Hr. Golzheim
Tel.: 574

40 3/4

**Sportplatz Hehlrath „Am Maxweiher“
hier: jährliche Unterhaltungskosten**

Im Zeitraum 2002 bis 2007 sind für den Sportplatz Hehlrath „Am Maxweiher“ folgende durchschnittliche jährliche Unterhaltungskosten angefallen, die ihren Ursprung in der Unterhaltung der Rasenfläche haben:

Düngung	2.600,00 €
Bewässerung	6.200,00 €
Renovation	3.500,00 €
Rasenschnitt	<u>7.500,00 €</u>
	<u>19.800,00 €</u>

Die jährlichen Unterhaltungskosten Rasenflächen betragen 19.800,00 €. Die Kosten für die Rasenmähd ist Bestandteil der WBE Pauschale.

Assmannacher

Amberg

3

Hans Eber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK

Merkblatt NRW.BANK.Sportstätten

Finanzierung von Investitionen gemeinnütziger Antragsteller im Bereich der Sportstätten in NRW

Sport liegt im Trend. Immer mehr Menschen sind sportlich aktiv. Sie brauchen ausreichend Räume und Flächen, um sich zu bewegen. Über 38.000 Sportstätten aller Art stehen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Aber viele von ihnen sind sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Die Förderung des Erhalts und des Ausbaus der Sportstättenlandschaft in Nordrhein-Westfalen ist Ziel dieses Programms.

Mit dem Förderprogramm NRW.BANK.Sportstätten stehen den gemeinnützigen Sportorganisationen in NRW eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für Investitionen zur Verfügung. Für das Förderprogramm werden Refinanzierungsmittel der KfW eingesetzt.

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Sportorganisationen (Vereine und Verbände). Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftsteuer durch das Finanzamt.

2. Förderfähige Vorhaben - Verwendungszweck

Es werden Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur gefördert, soweit diese einem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck dienen. Förderbereiche:

- Erwerb von Sportanlagen und sonstigen Anlagen, die für sportliche Nutzungen hergerichtet werden
- Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen
- Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung

3. Förderfähige Ausgaben

Gefördert werden

- Kosten für den Grunderwerb einschließlich Herrichtung, Erschließung und ggf. Abbruchmaßnahmen
- Baukosten
- Kosten für die Herstellung von Außenanlagen
- Kosten der Ausstattung
- Planungskosten

4. Umfang der Förderung

Der Finanzierungsanteil des NRW.BANK-Darlehens kann bis zu 100 % der Gesamtinvestitionskosten betragen. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 10 Mio. EUR pro Vorhaben. Eine Aufstockung des Kreditbetrages ist grundsätzlich möglich, sofern das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Zusätzlich wird eine Haftungsentlastung für die Hausbank in Höhe von 80 % gewährt. Bei Kreditsummen unter 100 TE kann eine Haftungsentlastung für die Hausbank von 100 % erfolgen.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Vorhaben, die die mit Mitteln des Programmes NRW.BANK.Sportstätten finanziert werden, dürfen darüber hinaus jedoch nicht zusätzlich aus Mitteln finanziert werden, die direkt oder indirekt auf die Programme KfW-Umwelt oder KfW-Sozial Investieren zurückgreifen.

5. Darlehenskonditionen

Laufzeit:

- 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren
- 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren

Die Auszahlung erfolgt zu 100 %

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleichbleibenden Halbjahresraten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

Zinssatz:

Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Die jeweils gültigen Zinssätze sind der „Konditionenübersicht“ der NRW.BANK zu entnehmen.

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen



NRW.BANK

Nach Ablauf der Zinsfestschreibungsfrist werden neue Konditionen vereinbart.
Es wird eine Bereitstellungsprovision i.H.v. 0,25 % pro Monat ab 1 Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge erhoben.

6. Besicherung

Das Förderdarlehen ist banküblich zu besichern. Die Sicherheitenvereinbarungen werden zwischen Hausbank und Antragsteller getroffen. Ein Vorschlag zur Besicherung ist Teil des Antrages.

7. Antrags- und Zusageverfahren

Gemeinnützige Sportorganisationen stellen den Antrag bei ihrer Hausbank. Die Hausbank übersendet unverzüglich nach Antragstellung den mit Ihrem Eingangsstempel versehenen Antrag mit Ihrem Refinanzierungsantrag - gegebenenfalls über ein Zentralinstitut - an die NRW.BANK.

Über die zu fördernden Projekte berät der Arbeitsausschuss „Sportstättenfinanzierungsprogramm“, der sich aus Vertretern der Landesregierung, des Landessportbundes und der NRW.BANK zusammensetzt.
Zusätzlich wird die NRW.BANK in der Regel für Finanzierungsanträge ab 200 T€ eine sportfachliche Stellungnahme der NRW-Beratungsstelle Sportstätten zu der beabsichtigten Maßnahme einholen.

Der Antrag ist vom Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank) zu stellen. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben. Mehrjährige Vorhaben sind in Bauabschnitte zu gliedern, die einen Zeitraum von 24 Monaten nicht überschreiten dürfen.

Des Weiteren können Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind, auch dann mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung bei der Hausbank erfolgte.

Der Antragsteller / die Antragstellerin hat die zuständige Gemeinde / Gemeindeverband über das Vorhaben zu informieren

Die Antragsformulare können auf der Internetseite www.nrwbank.de aufgerufen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Förderkredites aus diesem Programm.

Der Mittelabruf und die Verwendung des Darlehens sowie weitere Modalitäten sind in den Allgemeinen Bestimmungen geregelt.

Wo erhalten Sie nähere Informationen?

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 91741-4800
Telefax 0211 91741-9219

NRW.BANK
Johanniterstraße 3
48145 Münster
Telefon 0251 91741-4800
Telefax 0251 91741-2666